



Niederschrift

Nr. 2/2023

Sitzung des Gemeinderates

am 30.03.2023

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Erich Mirth

Gemeinderäte:

Karin Andreatta
Martin Granbichler
Carina Unterweger
Marion Partner-Auer
Bgm.-Stv. Elmar Partner
Margreth Muglach
Thomas Mair
Christian Oberguggenberger
Michael Huter
Markus Perle

Entschuldigt:

Mag. Simon Wilhelm, Simon Witsch

Ersatzgemeinderäte:

Hannah Fitsch

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Im ersten Jahresquartal wurden zahlreiche Termine absolviert, wie Jahreshauptversammlungen, Verbandsversammlungen und die Kollaudierung für den BA05. Weiters haben Besprechungen über den Straßenrückbau, den Kanalbau sowie insbesondere über die Erneuerung der Wasserleitung von Arzkasten nach Weisland, die heuer noch durchgeführt wird, mit dem Büro Gstrein und über den LWL-Ausbau mit dem LWL-Competence Center stattgefunden.
- Die Bedarfszuweisung für das Gehsteig-Räumfahrzeug/Traktor wird ausbezahlt.
- Erste Planentwürfe für den Umbau im Gemeindehaus, mit dem das Gemeindeamt in das Erdgeschoß übersiedelt, liegen vor bzw. werden eingeholt.
- Für die Dorfentwicklung insb. zur Entscheidungsfindung über den Standort des Mehrzweckgebäudes wurden Prozessbegleiter kontaktiert.

Punkt 2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister erklärt noch einmal zusammenfassend die groben Punkte aus dem Rechnungsabschluss 2022:

Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	4.076.086,58
Summe Aufwendungen	4.192.059,74
Saldo (0) Nettoergebnis	-115.973,16
Summe Rücklagen	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-115.973,16

Finanzierungshaushalt	EUR
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.933.155,74
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.980.355,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	952.800,19
Summe Einzahlungen investive Gebarung	619.626,83
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.763.648,27
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-1.144.021,44
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-191.221,25
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	313.991,89

2

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	186.008,11
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-5.213,14
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	673.111,49
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	669.517,94
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	3.593,55
Summe Rücklagen	0,00
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-1.619,59
Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2022	440.133,29
- Veränderung liquide Mittel 2022	-1.619,59
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2022	438.513,70
davon Zahlungsmittelreserven	43,50
davon Kautionsparbücher	15.469,12
davon Girokontenguthaben	423.001,08

Vermögenshaushalt	EUR
Summe Aktiva	23.949.600,66
Summe Passiva	23.949.600,66

Verschuldungsgrad	2022	2021	2020	2019	2018
	37,72%	27,35%	45,96%	45,64%	39,98%

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 08.03.2023 für das Finanzjahr 2022 wurde vom **Überprüfungsausschuss** – mit den darin enthaltenen und zu begründenden Abweichungen – am 09.03.2023 **vorgeprüft**.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 08.03.2023 für das Finanzjahr 2022 wurde in der Zeit vom 10.03.2023 bis 28.03.2023 im Gemeindeamt **zur öffentlichen Einsicht aufgelegt**. Alle Gemeinderäte haben fristgerecht ein Exemplar des Entwurfs zum Rechnungsabschluss in digitaler Form erhalten. Die **Kundmachung** über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 10.03.2023 bis 28.03.2023. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen während der Auflagefrist eingebracht.

Die Einberufung der Sitzung erfolgte fristgerecht und ordnungsgemäß.

Der Vizebürgermeister Elmar Partner stellt den Antrag die noch offenen Abweichungen und Überschreitungen sowie den Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die noch offenen Abweichungen und Überschreitungen sowie den Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen.

Punkt 3. Entlastung des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2022

Antrag und Beschluss:

Vizebürgermeister Elmar Partner stellt den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung zum Rechnungsabschluss 2022.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung zum Rechnungsabschluss 2022.

Punkt 4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 und den Voranschlag 2023 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent

Der Jahresabschluss 2022 und der Voranschlag 2023 wurden von der Rechnungsprüferin Frau Gabriele Glenda geprüft.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Kreditangebote für einen neuen Kontokorrentkredit (Kassenstärker) zum Girokonto der Gemeinde Obsteig

Gemäß § 84 Abs. 3 TGO hat die Gemeinde die Möglichkeit soweit Auszahlungen des Haushaltes nicht rechtzeitig geleistet werden können, Kassenstärker aufzunehmen. Kassenstärker sind Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge, wie Kontokorrentkredite oder Barvorlagen, um jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen der Gebietskörperschaft gewährleisten zu können. Kassenstärker sind nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen; dem Gemeinderat ist über ihre Ausschöpfung laufend zu berichten. Kassenstärker dürfen in Summe den Gesamtbetrag eines Zehntels der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 nicht übersteigen. Eine Überschreitung dieser Betragsgrenze ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Der bestehende Kassenstärker bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen über € 150.000,00 (Laufzeit über drei Jahre) läuft mit 31.03.2023 aus. Somit wird empfohlen für allfällige kurzfristige Liquiditätseingänge einen neuen Kassenstärker aufzunehmen. Aufgrund der höheren Erträge nach Abschnitt 92 (= Gemeindeabgaben + Ertragsanteile) aus dem Jahr 2021 ist es möglich hier einen höheren Rahmen bei einer Bank aufzunehmen. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist es möglich einen Kassenstärker über ein Jahr, also vom 01.04.2023 bis 31.03.2024 aufzunehmen.

Die Gemeindeverwaltung hat eine Finanzierungsausschreibung an fünf Banken ausgesendet. Der Abgabetermin wurde mit 20.02.2023 fixiert. Innerhalb des

4

Abgabetermins haben drei Banken ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden teilweise noch nachgebessert.

Die Aufstellung zum Vergleich der Angebote wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Kassenstärker über 185.000,00 mit einer Laufzeit von einem Jahr – konkret vom 01.04.2023 bis 31.03.2024 – mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-Euribor) und einem Aufschlag von 0,55% bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen aufzunehmen.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Kreditangebote zur Zwischenfinanzierung des Projekts LWL OpenNet Call 1 (Bauabschnitt 2)

Die Gemeinde Obsteig hat Ende 2022 vom Bund die Förderzusage für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes (LWL) im Gemeindegebiet erhalten. Mit dieser Ausbaustufe ist die Gemeinde Obsteig komplett mit dem LWL-Netz ausgebaut. Um das Projekt umzusetzen, ist es wie beim ersten Bauabschnitt (Call 7 + Call 8) notwendig eine Zwischenfinanzierung aufzunehmen. Der Darlehensbetrag beläuft sich dabei auf € 930.000,00. Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen: geplante/geschätzte Projektkosten durch LWL Competence Center € 1.235.000,00 abzüglich der bereits Ende 2022 erhaltenen Startrate vom Bund in Höhe von ca. € 300.000,00. Die Laufzeit ist mit 31.12.2026 beschränkt (=Abgabefrist bei Förderstelle), der gesamte bis dahin aufgenommene Betrag ist bis spätestens 31.12.2026 mit den Fördermitteln und einem Ausfinanzierungsdarlehen oder durch Eigenmittel zurückzuzahlen. Aus jetziger Sicht ist es spätestens Ende 2026 notwendig ein Ausfinanzierungsdarlehen in Höhe von 25% der Projektkosten (75% der Projektkosten werden gefördert) aufzunehmen.

Die Gemeindeverwaltung hat eine Finanzierungsausschreibung an fünf Banken ausgesendet. Der Abgabetermin wurde mit 20.02.2023 fixiert. Innerhalb des Abgabetermins haben drei Banken ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden teilweise noch nachgebessert. Eine Fixzinsvariante ist nicht sinnvoll, da hier ein Pönale bei Rückzahlungen während der Laufzeit von 2% des Rückzahlungsbetrages anfallen würde. Ein Kontokorrentkredit ist laut Aufsichtsbehörde nicht erlaubt.

Die Aufstellung zum Vergleich der Angebote wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Projekt LWL – Breitbandausbau BA2 mit einer Laufzeit bis 31.12.2026 (endfällig) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-Euribor) mit einem Aufschlag von 0,49% bei der Hypo Tirol Bank AG aufzunehmen.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Kreditangebote zum Ankauf der der Raiffeisenkassa Telfs-Mieming eGen gehörenden Miteigentumsanteile am Gemeindehaus

Die Gemeinde Obsteig hat bereits letztes Jahr den Beschluss gefasst, die Bankstelle der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen in Obsteig (Oberstrass 218, Top 3) zu kaufen. Mittlerweile ist der Kauf über die Bühne gegangen. Für die Finanzierung ist es nun

5

notwendig die anfallenden Kosten in der Höhe von € 208.600,00 über ein Darlehen zu finanzieren. Es wurde dabei von einer Laufzeit von 15 Jahren ausgegangen.

Die Gemeindeverwaltung hat eine Finanzierungsausschreibung an fünf Banken ausgesendet. Der Abgabetermin wurde mit 20.02.2023 fixiert. Innerhalb des Abgabetermins haben drei Banken ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden teilweise noch nachgebessert.

Die Aufstellung zum Vergleich der Angebote wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Finanzierung des Ankaufs der Raika in der Höhe von € 208.600,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren das Angebot der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen mit einem fixen Zinssatz in Höhe von 3,605% anzunehmen.

Punkt 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. LWL-Competence Center GmbH für die Planung und Koordination LWL FTTH Netz, Breitband Austria 2030: OpenNet 1. Ausschreibung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Angebot wird vorgelegt und erläutert. Für die Breitbandstrategie: Breitband Austria: OpenNet werden die Detail- und Ausführungsplanung, die Projektkoordination bzw. Projektsteuerung sowie die Förderangelegenheiten durchgeführt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Fa. LWL-Competence Center GmbH, vom 02.03.2023 über die Planung und Koordination LWL FTTH Netz, Breitband Austria 2030: OpenNet 1. Ausschreibung in Höhe von netto € 73.933,87 einstimmig an.

-
- In Holzleiten und in Schneggenhausen werden Wohnungen frei.
 - Präsentation eines Planentwurfes für einen Parkplatz in Holzleiten, Bereich „Erdäpfelkeller“
 - Das Chronik-Team sucht eine Ferialarbeitskraft.
 - Für die Weiterentwicklung des Bereiches Grünberg wurde wieder einmal eine Arbeitsgruppe zur Ideenfindung eingerichtet.
 - GR Huter fragt nach wie es beim geplanten Gewerbegebiet steht.

- GR Markus Perle fragt nach, was es mit den Gerüchten über einen Schwarzbau im Weiler Wald auf sich hat.
- GR Muglach fragt nach, ob es schon eine Antwort vom BBA Imst iS Schutzweg gibt.

Punkt 9. Nicht Öffentliches/Personelles

Für diesen Tagesordnungspunkt beantragt der Bürgermeister den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuhörer: 1
Presse: 0
Sitzungsende: 22:30 Uhr